



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 1954

Mittwoch, 08. März 2023



EU und das Thema Gleichstellung

... nicht nur am Internationalen Frauentag

Die Entstehung der EU

Pascal (12), Daniel (13), Robin (13), Matthäus (12), Nina (13) und Helena (13)

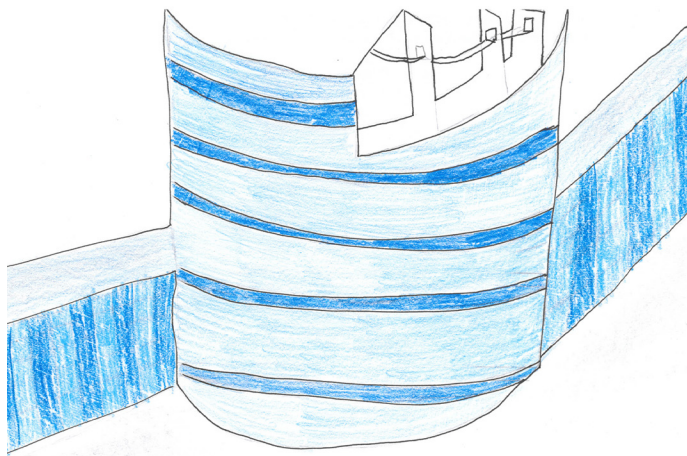


Wir haben das Thema „Warum gibt es die EU überhaupt?“ unter die Lupe genommen.

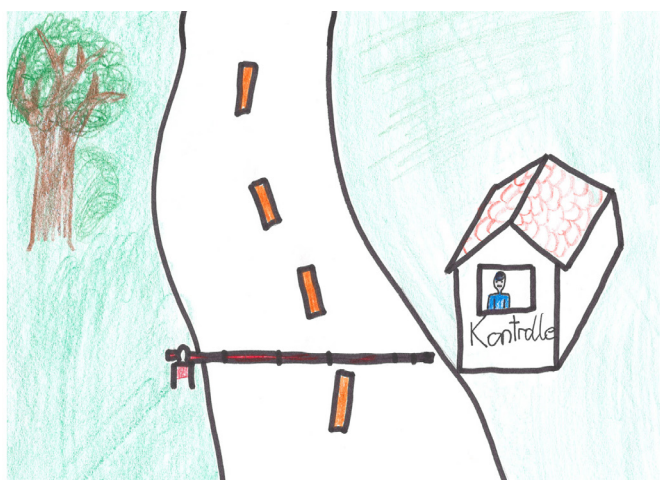
Die EU entstand ursprünglich, damit es keinen Krieg mehr in Europa geben kann. 1951 gründeten deswegen sechs europäische Staaten die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Kohle und Stahl waren die Rohstoffe, die man für die Herstellung von Waffen benötigte, sie sollten gemeinsam kontrolliert werden. Die sechs Gründungsstaaten haben immer enger zusammengearbeitet bis sich die EG („Europäische Gemeinschaft“) bildete. Später wurde dann



die EU gegründet. Es sind immer mehr Länder beigetreten und eines (das Vereinigte Königreich) hat die EU auch wieder verlassen. Heute gibt es 27 Mitgliedstaaten in der EU.

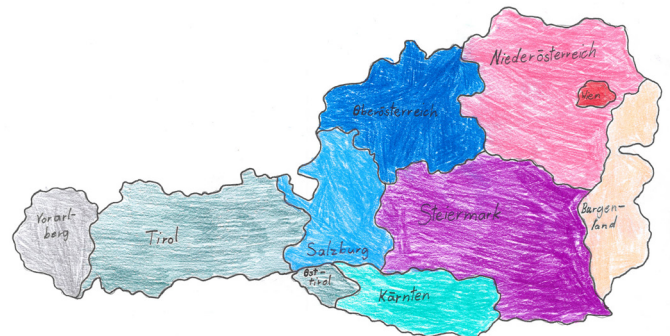


1979 wurde das Europäische Parlament das erste Mal von den Bürgern und Bürgerinnen der damaligen EG gewählt. Davor konnten die Bürger und Bürgerinnen noch nicht auf diese Weise in der EU mitbestimmen. Die nächste EU-Wahl findet 2024 statt.



Seit 1995 gibt es immer weniger Grenzkontrollen, das nennt man Schengenabkommen. Für

uns bedeutet das, dass man mehr Zeit sparen kann und während der Autofahrt nicht so oft stehen bleiben muss.



Seit 1995 ist Österreich ein Mitglied der EU. Schweden und Finnland sind ebenfalls 1995 der EU beigetreten.



Seit 2002 werden Euromünzen und -scheine gedruckt. Das nennt man Bargeld. Nicht alle Staaten der EU haben den Euro als Währung, aber es werden immer mehr. Seit 1. Jänner 2023 kann in Kroatien auch mit Euro gezahlt werden.

Die Europäische Union und Frauen

Julian (13), Alexander (15), Leonie (13), Tobias (13), Laura (12) und Lena (12)



In unserem Artikel geht es um die EU und um ihre Institutionen, unter anderem um das EU-Parlament. Weil heute, am 8. März, der internationale Frauentag ist, haben wir uns die Geschlechterverteilung in politischen Positionen in der EU genau angesehen.

Wie die EU funktioniert

Wir erklären euch heute etwas über das EU-Parlament. Als erstes solltet ihr wissen, dass die EU Verordnungen (also Regeln und Gesetze) beschließt. Diese sollen für eine gute Zusammen-



Das EU-Parlament

menarbeit und ein gutes Zusammenleben in der ganzen Europäischen Union sorgen. Die Verordnungen behandeln viele Themen, z. B. die

Gleichberechtigung, die Wasserqualität, das Tierwohl und den Umweltschutz. Diese Gesetze beschließen die Abgeordneten des EU-Parlaments gemeinsam mit der EU-Kommission, welche die Länder der EU vertritt.

Allgemeines über das EU-Parlament

Im EU-Parlament arbeiten 705 Abgeordnete, die als Vertreter:innen der EU-Bevölkerung bei der Gesetzgebung und bei Gesetzesveränderungen mitbestimmen. Gemeinsam mit der EU-Kommission beschließen sie Regelungen für die

Quelle der Zahlen und Statistiken: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20190226STO28804/frauen-im-europaischen-parlament-infografik>

ganze EU. Die Abgeordneten haben verschiedene Aufgaben, wobei sie z. B. verschiedene Regelungen für alle EU-Staaten beschließen und vor allem die Meinung der Bevölkerung einbringen.

Der Weg zum:zur Abgeordneten

Um Abgeordnete:r zu werden, muss man von der Bevölkerung gewählt werden. Man braucht eine gute und ansprechende Werbekampagne für die Menschen, die man vertritt. Man braucht aber auch einen Grund, warum man Abgeordnete:r werden möchte oder was man in der EU für die EU-Staaten gerne verändern möchte. Die Bevölkerung kann sich in den Medien informieren und jede:r kann sich eine Meinung bilden.

te:r werden möchte oder was man in der EU für die EU-Staaten gerne verändern möchte. Die Bevölkerung kann sich in den Medien informieren und jede:r kann sich eine Meinung bilden.

Doch wo findet die Abgeordnetenwahl statt?

Die Wahl findet im eigenen EU-Staat statt. Doch es ist von Land zu Land unterschiedlich, wie viele Abgeordnete es gibt, ein Grund dafür ist die jeweilige Bevölkerungsanzahl.

Frauen in der EU



Wir denken, es sollten deutlich mehr weibliche Personen in politischen Positionen in der Europäischen Union vorzufinden sein, da sie manchmal bestimmte Themen besser nachvollziehen können, wie beispielsweise Gleichberechtigung am Arbeitsplatz. Erschreckenderweise gibt es selten mehr als/oder gleich viele weibliche wie männliche Mitglieder des Europäischen Parlaments (ausgenommen Finnland mit 8 Frauen und 6 Männern). Aus Zypern gibt es erwähnenswerterweise leider gar keine weiblichen Mitglieder im EU-Parlament. Der Anteil von Frauen und Männern im EU-Parlament hat sich im Laufe der Geschichte stark verändert:

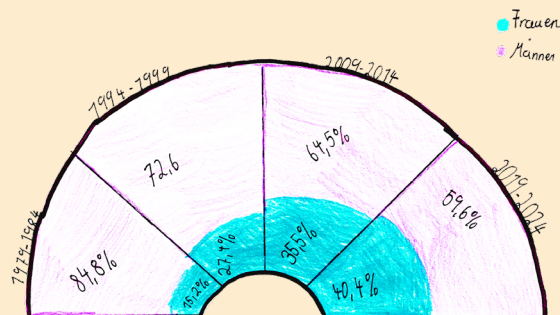
1979 - 1984 gab es den geringsten Anteil von 15,2 % Frauen als Abgeordnete im EU-Parlament. 1994 - 1999 existierte der fortgeschrittene Anteil von 27,4 % Frauen als EU-Abgeordnete und 2019 - 2024 entstand die Höchstzahl

von 40,4 % Frauen im Europäischen Parlament.

Erfreulich zu berichten ist, dass im EU-Parlament 20 Frauen in Top-Position sind, davon 8 Vizepräsidentinnen (57 %) und 12 Ausschussvorsitzende (54,54 %). Im Europäischen Rat sind traurigerweise 22 Männer und nur 5 Frauen vertreten. Unsere Meinung ist, dass das Geschlechterverhältnis von 12 Frauen und 15 Männern in der Europäischen Kommission sehr positiv ist, jedoch könnten noch mehr Frauen der Europäischen Kommission angehören.

FRAUEN
in die
Politik!

Anteil von Frauen und Männern im EU-Parlament



Die EU in unserem Alltag

Jonas (13), Gregor (12), Katharina (13), Katharina (14),
Viktoria (12) und Celine (12)



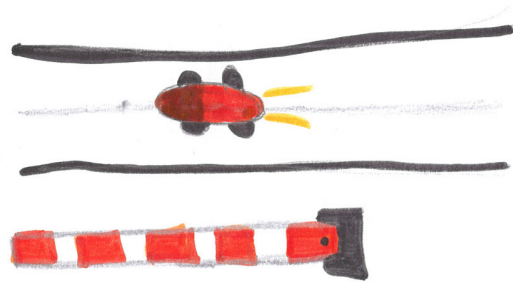
In unserem Artikel geht es darum, wie die Europäische Union (EU) unseren Alltag beeinflusst.

Wenn man die Staatsbürgerschaft eines der 27 EU-Länder hat, ist man automatisch auch EU-Bürger:in. Die Grundrechte der EU-Bürger:innen stehen in der Charta der Grundrechte der EU geschrieben. Die Charta, die eine Urkunde ist, wird in sechs Teile gegliedert. Diese Teile betreffen: die Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte. Ein Beispiel: Um die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu fördern, müssen Stellenausschreibungen geschlechterneutral formuliert sein (m/w/d), d. h. jede qualifizierte Person fühlt sich angesprochen und

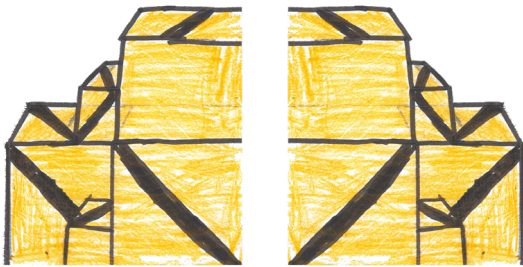
kann sich z. B. für den Job „Friseur:in“ bewerben. Wir haben uns damit beschäftigt, welche Dinge wir in unserem Alltag vorfinden, die mit der EU zu tun haben. Nach einer sehr langen Recherche sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass mehr Dinge als gedacht auf uns zutreffen. Wie zum Beispiel das Zahlungsmittel Euro, das Ladekabel der Smartphones oder das CE-Zeichen auf Spielwaren oder Stofftieren. Aber auch die Angabe der Inhaltsstoffe in Kosmetikprodukten und Lebensmitteln gehört dazu. Und es ist gesetzlich geregelt, dass auf Speisekarten die Zutaten und Allergene aufgelistet sind.

Nun zeigen wir die vier Freiheiten des EU-Binnenmarktes auf.

Ein sehr wichtiger Teil des Binnenmarktes ist der **freie Personenverkehr**. Diese Freiheit macht es uns möglich, dass EU-Bürger:innen innerhalb der EU frei reisen, wohnen und arbeiten können. Uns betrifft das zum Beispiel, wenn wir in den Urlaub fahren.

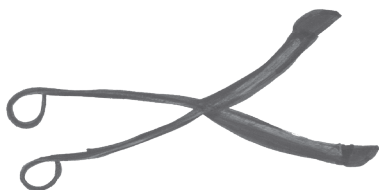


freier Personenverkehr



freier Warenverkehr

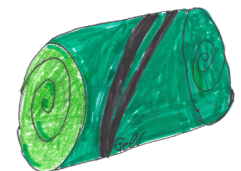
Die zweite Freiheit ist der **freie Warenverkehr**, durch den Waren innerhalb der EU zollfrei ein- und ausgeführt werden können. Uns betrifft das, wenn man Dinge aus dem EU-Ausland bestellt. In unseren Geschäften gibt es viele Waren aus ganz Europa zu kaufen.



freier Dienstleistungsverkehr

Die dritte Freiheit ist der **freie Dienstleistungsverkehr**. In diesem Teil des Binnenmarktes geht es z. B. um Paketdienste und Lieferservices, die in allen Mitgliedstaaten der EU angeboten und ausgewählt werden können. Außerdem können Dienstleistungen (z. B. die Arbeit als Friseur:in, Mechaniker:in usw.) auch in anderen EU-Ländern angeboten bzw. in Anspruch genommen werden. Wir nutzen diese Freiheit, indem wir z. B. Pakete aus dem Ausland bestellen.

Die letzte Freiheit ist der **freie Kapitalverkehr**. Im freien Kapitalverkehr geht es darum, dass EU-Bürger:innen ihr Geld anlegen können, wo (in welchem EU-Mitgliedsland) sie wollen, ob am Konto oder auf einem Sparbuch. Wir nutzen diese Freiheit nur selten.



freier Kapitalverkehr



Die EU und auch die Mitgliedstaaten wie Österreich beschließen viele verschiedene Regeln. Wie wir im Alltag miteinander umgehen und ob wir uns z. B. für die Gleichstellung von Männern und Frauen einsetzen, liegt aber auch an uns selber.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

3A, MS Albrechtsberg.

Els 54, 3613 Albrechtsberg an der Großen Krens